

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 14

NUMMER : 02

DATUM : 30.01.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- | | |
|---|--|
| 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 06. Februar 2018 - |
| 4 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Bebauungsplan M 399 „Marktplatz / Bechemer Straße“- |

3 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 32. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 06. Februar 2018, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Ehrung eines Ratsmitgliedes mit der Turnose in Silber	
4	Aufnahmestopp für auswärtige Schülerinnen und Schüler an der Martin-Luther-King-Gesamtschule	320/2017
5	Vertretungsregelung für die Kindertagespflege	239/2017
6	Sonderzuschuss für die kath. Kindertagesstätte Liebfrauen des Trägers St. Peter und Paul	325/2017
7	Schaffung einer Jugendberufsagentur in Ratingen	1/2018
8	Vorplanung für 4 Verkehrsanlagen des INTEK hier: Beschluss des Rates vom 23.11.2017	271/2017
9	B-Plan M 398 " An der Lilie"	Auf Antrag der Fraktionen der CDU und Bürger-Union
10	Bebauungsplan M 398 „An der Lilie“ Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	117/2016 und auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union und CDU
11	Geeignete Maßnahmen zur Schulwegsicherung am Karl-Mücher-Weg	Auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union und FDP

- | | | |
|----|---|--|
| 12 | Optimierung der Verkehrssituation in Ratingen-Ost hier: direkte Anbindung Josef-Schappe-Straße und Mettmanner Straße | Auf Antrag der Fraktion der FDP |
| 13 | Sachstandsbericht zum Regionalplan Düsseldorf nach 3. Offenlage | Auf Antrag der Fraktion der SPD |
| 14 | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Breitscheid-Mitte | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
| 15 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 16 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 17:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 17 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 18 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- | | | |
|------|--|----------|
| NÖ 1 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| NÖ 2 | Verleihung von Ehrenzeichen der Feuerwehr Ratingen 2018 an Feuerwehrangehörige und Persönlichkeiten, welche die Feuerwehr Ratingen außergewöhnlich gefördert haben | 322/2017 |
| NÖ 3 | Grundstücksangelegenheiten | |
| NÖ 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| NÖ 5 | Anfragen | |

Ratingen, den 24.01.2018

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehängen und können dort eingesehen werden.

4 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 399 „Marktplatz / Bechemer Straße“ Bebauungsplan tritt in Kraft

Der Bebauungsplan M 399 „Marktplatz / Bechemer Straße“ ist zusammen mit der Entscheidungsbegründung vom 09.11.2017 vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) am 20.12.2017 als Satzung beschlossen worden. Der Geltungsbe-reich des genannten Bebauungsplanes ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Der oben genannte Bebauungsplan liegt mit seiner Entscheidungsbegründung ab sofort während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Oberge-schoss, Raum 2.02, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 399 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutach-ten etc.) können auch im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#fertig>

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

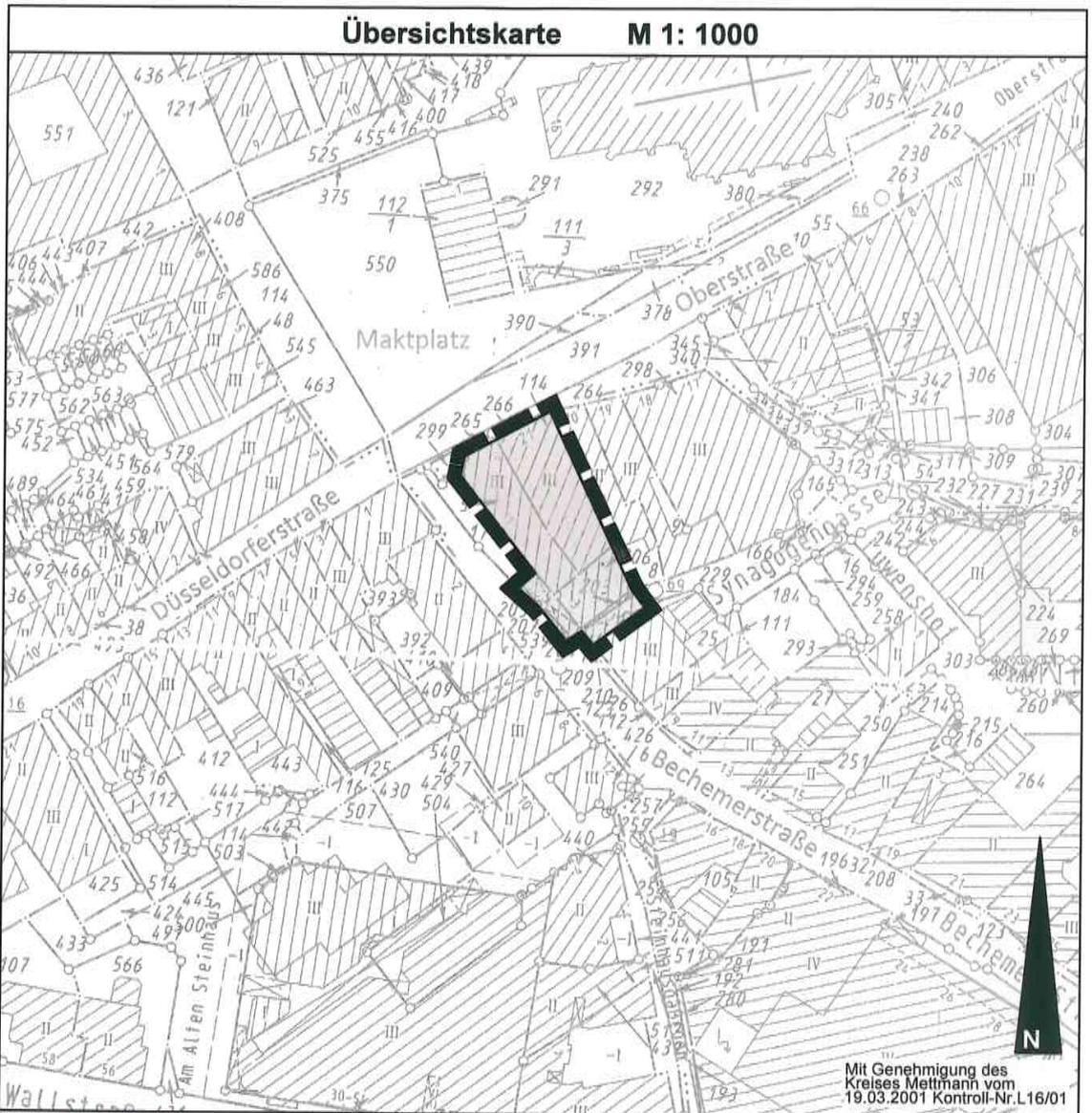
Der vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20.12.2017 be-schlossene Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich be-kannt gemacht.

Hinweise:

- I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- III. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ratingen, den 22.01.2018

(Klaus Pesch)
Bürgermeister



Mit Genehmigung des
Kreises Mettmann vom
19.03.2001 Kontroll-Nr.L16/01



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

M 399

"Marktplatz / Bechemerstraße"

- letzte Seite nicht bedruckt -